

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Januar 2007

### § 1. Geltung der Bedingungen

(1) Eva Lenz erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Eva Lenz sie schriftlich bestätigt.

(3) Eva Lenz ist befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

(4) Eva Lenz ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Eva Lenz berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

### § 2. Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote seitens Eva Lenz sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag über die Nutzung von Dienstleistungen seitens Eva Lenz kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenantrages (schriftliche Auftragsbestätigung) oder mit Beginn der Editierarbeiten durch Eva Lenz zustande.

(2) Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages, die der Kunde zu vertreten hat, kann Eva Lenz 33% des Auftragswertes als Schadensersatz ohne Nachweis eines Schadens berechnen.

(3) Soweit Eva Lenz sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

### § 3. Leistungsumfang

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung seitens Eva Lenz sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Eva Lenz behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Soweit Eva Lenz kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

(2) Die Verantwortung für alle Informationen, die im Rahmen eines Kundenauftrages veröffentlicht werden, liegt beim Auftraggeber. Eva Lenz haftet nicht für Schäden und Folgeschäden und auch nicht für inhaltliche Richtigkeit der Texte, die im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag verfasst wurden bzw. werden. Eva Lenz ist nicht verpflichtet, für in Auftrag gegebene Grafiken, Embleme, Wappen etc. die Urheberrechte dieser nachzuvollziehen. Der Kunde verpflichtet sich nur Material zur Verfügung zu stellen, das frei von Urheberrechten Dritter ist. Ein Auftrag seitens des Kunden beinhaltet die Freigabe des von ihm an Eva Lenz zugesandten Materials zur Veröffentlichung und auch zur Eigenwerbung seitens Eva Lenz.

(3) Die Weitergabe von Internetleistungen wird nicht gestattet, d.h. der geordnete Platz darf nur vom vertragunterzeichnenden Unternehmen genutzt werden.

#### § 4. Auftragserfüllung

(1) Eva Lenz behält sich das Recht vor, Aufträge in der Reihenfolge des Auftragseinganges zu bearbeiten. Besondere Termine zur Fertigstellung von Kundenprogrammen müssen ausdrücklich schriftlich von beiden Seiten bestätigt werden.

Der Kunde kann sonst keinerlei Vertragsverletzungen gegen Eva Lenz vorweisen.

(2) Liefert der Auftraggeber das erforderliche Material nicht oder nicht rechtzeitig, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben.

(3) Verzögert sich eine Leistung über den von Eva Lenz schriftlich zugesagten Termin hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Kunden gesetzten Frist von mindestens vier Wochen geltend gemacht werden. Kommt Eva Lenz mit dem Auftrag in Verzug oder wird dieser unmöglich, so ist der Einsatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit der Verzug oder die Unmöglichkeit nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung seitens Eva Lenz beruhen.

#### § 5. Haftungsausschluß

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Eva Lenz wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verzug oder Unmöglichkeit schuldet Eva Lenz nur Ersatz der Mehraufwendungen für einen Deckungskauf. In keinem Fall haftet Eva Lenz für den Ersatz mittelbarer Folgeschäden.

(2) Betrifft Internetproviding: Eva Lenz haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Auftraggeber rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt oder Eva Lenz mit der Übermittlung beauftragt.

(3) Betrifft Internetproviding: Für eventuelle Störungen im Internet oder Störungen, die auf den zur Protokollübertragung genutzten Kommunikationswegen möglicherweise auftreten, kann Eva Lenz keinerlei Haftung übernehmen. Die ständige Verfügbarkeit des Angebotes des WWW-Servers kann insbesondere aufgrund der

heterogenen Struktur des Internets nicht garantiert werden. Ferner müssen durch die Programmerstellung bedingte Verzögerungen vom Kunden in Kauf genommen werden.

#### § 6. Zahlungsbedingungen

(1) Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

(2) Soweit vertraglich nicht anders geregelt, werden monatliche Entgelte jeweils zum 15. des Monats in Rechnung gestellt. Bei einmaligen Entgelten erfolgt die Rechnungslegung unmittelbar nach Erbringung der Leistung.

(3) Der Rechnungsbetrag muß spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto - ohne Abzug - gutgeschrieben sein.

(4) Soweit nicht anders vereinbart, wird im Falle eines einmaligen Entgelts 30% des Gesamtbetrages als Vorschuss direkt nach Vertragsabschluß in Rechnung gestellt.

#### § 7. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Eva Lenz berechtigt, die Dienste auszusetzen und das Mahnverfahren einzuleiten, sofern eine Nachfrist zur Zahlung vom Kunden nicht akzeptiert oder eingehalten wird. Der Kunde kann in diesem Fall keinerlei Ansprüche rechtlicherseits - mittelbar oder unmittelbar - geltend machen.

#### § 8. Vertragskündigung

(1) Betrifft Internetproviding: Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar.

(2) Betrifft Internetproviding: Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muß Eva Lenz - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen. Geht innerhalb dieses Zeitraums keine Kündigung zu, so verlängert sich der Vertrag automatisch um die vereinbarte Laufzeit.

(3) Eva Lenz kann aus wichtigem Grund vom Auftrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind u.a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt oder Illiquidität des Auftraggebers.

## § 9. Schlußbestimmungen

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile, falls nicht anders vorgesehen oder vereinbart, Berlin.

(2) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Sollte eine der Bedingungen oder Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der restlichen Geschäftsbestimmungen sowie des Vertrages mit dem Kunden nicht berührt.